



**Zugelassene Wahlvorschläge
für die Gremienwahlen
vom 15.06.2020 12.00 Uhr bis 25.06.2020 12.00 Uhr**

I. Wahl der Mitglieder des Senats

Wählergruppe der Studenten

Zahl der zu wählenden Mitglieder

4 Studenten

Zugelassene Wahlvorschläge

Wahlvorschlag 1 Listenbezeichnung: Vvereint				
1	Herr	Fabian	Schäfer	M/W
2	Frau	Katharina	Pehl	M/W
3	Herr	Phillip	Scherzl	M/W
4	Frau	Mareike	Negovec	M/W
5	Herr	Manuel	Gnugesser	M/W
6	Frau	Friederike	Bee	M/W
7	Herr	Kevin	Holderied	M/W
8	Frau	Tabea	Eigenthaler	M/W

Wahlvorschlag 2 Listenbezeichnung: UStA				
1	Herr	Alexander	Kazamias	M/W
2	Herr	Andreas	Raab	M/W
3	Herr	Eric	Jacobsen	M/W
4	Frau	Pia	Wagner	O/M
5	Herr	Alexander	Schwab	M/W
6	Frau	Louisa	Herbsleb	O/M
7	Herr	Duy Anh	Vo	E/IN
8	Herr	Christian	Engler	C
9	Frau	Annalena	Hörth	O/M

Art der Wahl

Personalisierte Verhältniswahl

II. Wahl der Mitglieder der Fakultätsräte

Wählergruppe der Studenten

Fakultät Chemie

Zahl der zu wählenden Mitglieder:

5 Studenten

Zugelassene Wahlvorschläge

Einzigter Wahlvorschlag				
1	Frau	Fabienne	Baumann	C
2	Frau	Hanna	Heinzmann	C
3	Herr	Florian	Schröder	C
4	Herr	Stefan	Hegel	C
5	Herr	Andre	Riehle	C
6	Herr	Tony	Root	C
7	Herr	Jonas	Osterheld	C
8	Frau	Nicole	Sorge	C

Art der Wahl

Mehrheitswahl

Fakultät Elektronik/Informatik

Zahl der zu wählenden Mitglieder:

6 Studenten

Zugelassene Wahlvorschläge

Einzigter Wahlvorschlag Listenbezeichnung: ET/Justin Strobel/70893				
1	Frau	Justine	Strobel	E/IN

Entbehrlichkeit der Wahl:

Da in der Gruppe der Studierenden der Fakultät Elektronik/Informatik weniger oder nur so viele Bewerber kandidieren, wie Sitze zu vergeben sind **entfällt die Wahl** gem. § 5 Abs. 2 der Wahlordnung. Die Mitglieder dieser Gruppe sind Mitglieder der Fakultät Elektronik/Informatik, ohne dass es einer Wahl bedarf. Lehnt ein Gruppenmitglied die Übernahme des Mandats ab, bleibt der Sitz frei.

Fakultät Optik/Mechatronik**Zahl der zu wählenden Mitglieder:**

6 Studenten

Zugelassene Wahlvorschläge

Einzigster Wahlvorschlag Listenbezeichnung: Technische Redaktion/Optical Engineering				
1	Frau	Louisa	Herbsleb	O/M
2	Frau	Pia	Wagner	O/M
3	Frau	Annalena	Hörth	O/M
4	Frau	Anithiyophia	Thevathas	O/M
5	Herr	Konstantin Linus	Kleefoot	O/M
6	Herr	Gabriel	Brönneke Pujiula	O/M

Entbehrlichkeit der Wahl:

Da in der Gruppe der Studierenden der Fakultät Optik/Mechatronik weniger oder nur so viele Bewerber kandidieren, wie Sitze zu vergeben sind **entfällt die Wahl** gem. § 5 Abs. 2 der Wahlordnung. Die Mitglieder dieser Gruppe sind Mitglieder der Fakultät Optik/Mechatronik, ohne dass es einer Wahl bedarf. Lehnt ein Gruppenmitglied die Übernahme des Mandats ab, bleibt der Sitz frei.

Fakultät Maschinenbau/Werkstofftechnik**Zahl der zu wählenden Mitglieder:**

6 Studenten

Zugelassene Wahlvorschläge

Wahlvorschlag 1 Listenbezeichnung: MBW und MBP				
1	Herr	Tobias	Lachnit	M/W
2	Herr	Patrick	Grub	M/W
3	Herr	Ömer-Faruk	Demirtas	M/W
4	Herr	Valentin	Ziegler	M/W
5	Herr	Henrik	Nowak	M/W
6	Herr	Alexander	Schwab	M/W

Wahlvorschlag 2 Listenbezeichnung: Vvereint				
1	Frau	Katharina	Pehl	M/W
2	Herr	Phillip	Scherzl	M/W
3	Frau	Mareike	Negovec	M/W
4	Frau	Michaela	Nagel	M/W
5	Frau	Friederike	Bee	M/W

6	Herr	Manuel	Gnugesser	M/W
7	Herr	Michael	Kaupp	M/W
8	Herr	Kevin	Holderied	M/W
9	Frau	Tabea	Eigenthaler	M/W
10	Herr	Bikes	Zugenmaier	M/W
11	Herr	Mike	Trautwein	M/W
12	Herr	Fabian	Schäfer	M/W

Art der Wahl

Personalisierte Verhältniswahl

Fakultät Wirtschaftswissenschaften**Zahl der zu wählenden Mitglieder:**

6 Studenten

Zugelassene Wahlvorschläge

Wahlvorschlag 1				
1	Frau	Larah	Fritz	W

Wahlvorschlag 2				
1	Frau	Rose-Marie	Harsch	W

Wahlvorschlag 3 Listenbezeichnung: Wir für euch 2020				
1	Herr	Robert	Kibebe	W
2	Frau	Elisabeth	Heinitz	W
3	Frau	Eva	Schulze	W
4	Herr	Nico	Kühnle	W
5	Herr	Michael Alexander	Pressl	W
6	Herr	Johannes Maximilian	Balle	W
7	Frau	Regina	Huber	W
8	Herr	Philipp	Brandstetter	W
9	Frau	Saskia	Grasl	W
10	Herr	Felix	Häfner	W
11	Herr	Thomas	Brachert	W
12	Frau	Anna-Lena	Barei	W
13	Herr	Martin	Buerle	W

Wahlvorschlag 4				
1	Frau	Julia	Fuchs	W

Art der Wahl

Personalisierte Verhältniswahl

III. Bestimmungen über die Art der Wahl**1. Personalisierte Verhältniswahl**

Verhältniswahl findet statt, wenn von einer Wählergruppe drei oder mehr Vertreter zu wählen sind und von dieser Wählergruppe mindestens zwei gültige Wahlvorschläge eingereicht wurden, die zusammen mindestens doppelt so viele Bewerber enthalten wie Mitglieder zu wählen sind. Dies gilt nicht für die Wahlen der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer zum Senat (§ 2 Abs. 2 Wahlordnung im Folgenden WO):

2. Mehrheitswahl mit Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber

Mehrheitswahl mit Bindung an die vorgeschlagenen Bewerberinnen und Bewerber findet statt, wenn die Voraussetzungen für die Verhältniswahl nicht gegeben sind und mindestens ein gültiger Wahlvorschlag vorliegt. Mehrheitswahl findet immer statt für die Wahlen der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer zum Senat.

IV. Verteilung der Sitze**1. Personalisierte Verhältniswahl**

Im Falle der Verhältniswahl werden die Summen der auf die einzelnen Vorschlagslisten jeder Gruppe entfallenen gültigen Stimmen nebeneinandergestellt und der Reihe nach durch 1, 2, 3 usw. geteilt. Auf die jeweils höchste Teilzahl (Höchstzahl) wird so lange ein Sitz zugeteilt, bis alle der Gruppe zustehenden Sitze auf die Wahlvorschläge verteilt sind. Die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber innerhalb einer Liste richtet sich nach der Zahl der auf sie entfallenen gültigen Stimmen; bei Bewerberinnen und Bewerbern mit gleicher Stimmenzahl und solchen, auf die keine Stimmen entfallen sind, ist die Reihenfolge durch Los zu ermitteln. Gewählt sind so viele Bewerberinnen und Bewerber in der nach Satz 4 ermittelten Reihenfolge, wie der jeweiligen Gruppe Sitze zustehen.

2. Mehrheitswahl mit Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber

Im Falle der Mehrheitswahl sind die Bewerberinnen und Bewerber einer Gruppe in der Reihenfolge der jeweils höchsten auf sie entfallenen Stimmenzahlen gewählt. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das Los. Eine Bewerberin oder ein Bewerber, auf die oder den keine Stimme entfallen ist, ist nicht gewählt.

V. Hinweis

Alle Wahlberechtigten werden aufgefordert, ihre Stimme abzugeben.

Wahlberechtigt zum Senat und den Fakultätsräten ist das nicht nur vorübergehend oder gastweise hauptberufliche Hochschulpersonal und die eingeschriebenen Studierenden, die am Tag des Abschlusses in das Wählerverzeichnis eingetragen sind (§ 9 Abs. 1 WO i. V. m § 4 Grundordnung der Hochschule Aalen).

Gehören einer Mitgliedergruppe nicht mehr Mitglieder an, als Vertreterinnen oder Vertreter zu wählen sind, so werden diese ohne Wahl Mitglieder des Gremiums.

Alle Wahlen werden als internetbasierte Online-Wahl durchgeführt. Das Wahlportal ist im Zeitraum vom 15.06.2020 12.00 Uhr bis 25.06.2020 12.00 Uhr zur elektronischen Stimmabgabe freigeschaltet.

Die Anmeldung zur Online-Wahl findet über den Link: <https://onlinewahlen.htw-aalen.de> statt. Die Anmeldung erfolgt mit dem Benutzernamen und dem Passwort der Hochschule des Wahlberechtigten (wenn eine Anmeldung am Rechner noch nicht erfolgt ist).

Aalen, den 27.05.2020



A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'S. Jtu'.

Wahlleiterin